

GEMEINDE UNTERMEITINGEN

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „ÄNDERUNG GEBIETSCHARAKTER IG LECHFELD I“



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Fassung vom 18.02.2010

1 ANLASS DER PLANUNG

Der Anlass zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 mit der Bezeichnung „IG Lechfeld I“.

Die Gemeinde Untermeitingen trägt damit dem Wunsch des Grundstückseigentümers Rechnung, die Art der Nutzung von einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einkaufszentrum und großflächige Einzelhandelsbetriebe der Bau- und Möbelbranche auf ein Gewerbegebiet zurückzuändern.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wies für den gesamten Geltungsbereich ein Gewerbegebiet aus. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde für den betroffenen Teilbereich ein Sondergebiet festgesetzt. Die im Jahr 1986 angestrebte Nutzung Sondergebiet wurde nie umgesetzt und ist mittlerweile auch nicht mehr umsetzbar. Um die nun tatsächlich angestrebte Nutzung als Gewerbegebiet zu ermöglichen, ist die nicht mehr zutreffende Bebauungsplanänderung aufzuheben.

2 LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf eine Teilfläche der Flur Nr. 2007, welche an die Lagerlechfelder- und Industriestraße angrenzt.

3 ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke Rechnung getragen.

4 ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE

ÄNDERUNGSBEREICH **„Teilbereich der Flur Nr. 2007“**

Lage des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich grenzt im Westen an die Lagerlechfelder Straße, im Süden an die Industriestraße und im Norden an die Flur Nr. 1999.

Art der Nutzung im wirksamen Flächennutzungsplan

Sondergebiet nach § 11 BauNVO

Art der Nutzung im geänderten Flächennutzungsplan

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

Begründung für den Änderungsbereich

Die Änderung trägt der nun tatsächlich angestrebten Nutzung der Grundstücke Rechnung.

5 BETEILIGTE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Landratsamt Augsburg

6 BETEILIGUNG BETROFFENE ÖFFENTLICHKEIT

- Die im Norden und Osten angrenzenden Grundstückseigentümer (Flur Nr. 1999, 2008/8, 2008/5, 2008/10 und 2008/2) werden beteiligt.

7. VERFAHREN

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.